

Zählzeitdefinition bearbeiten

Der Dialog dient zur Anzeige, Bearbeitung oder Erstellung von Zählzeitdefinitionen.

Änderungen sind nur im Rahmen der Bearbeitung möglich. Wenn Sie die Zählzeitdefinition anzeigen, werden die Bearbeitungsbefehle nicht angeboten und die Felder sind gesperrt.



Zählzeitdefinition bearbeiten

Die Codes für die Zählzeitdefinitionen und deren Register müssen vom verantwortlichen Netzbetreiber bzw. Lieferanten selbstständig vergeben werden. Die Zuordnung der Zählzeitdefinitionen und deren Register zur Markt-/ Messlokation sowie der zugehörigen OBIS-Kennzahlen erfolgt durch die Bestellprozesse bzw. durch die UTILMD.

Einige Zählzeitdefinitionen werden einmalig ausgerollt, sodass für jeden Tag dieselben Zählzeitenänderungszeitpunkte gelten. Hier müssen die Zählzeiten nur für ein Jahr ausgerollt werden. Alle anderen Zählzeitdefinitionen müssen jährlich ausgerollt werden, sodass jährlich ausgerollte Zählzeiten ausgetauscht werden müssen.

Empfangene Zählzeitdefinitionen werden hier beim Messstellenbetreiber angezeigt und können bearbeitet und so gegebenenfalls korrigiert werden.

Lag bereits eine manuelle Zählzeitdefinition vor, schlägt der Empfang fehl und es erscheint eine Meldung, bei der Sie die Wahl haben, die neue Version zu übernehmen oder die ältere Version beizubehalten.

Die folgenden Felder im Kopfbereich des Dialogs sind im Rahmen der Bearbeitung gesperrt und können nicht mehr geändert werden. Sie stehen nur bei der Anlage neuer Einträge zur Verfügung.

Tragen Sie bei der Neuanlage den verantwortlichen Marktpartner ein, oder wählen Sie ihn über die Schaltfläche  aus. Sie können hier Marktpartner mit den Rollen **Lieferant** oder **Netzbetreiber** festlegen. Im Normalfall tragen Sie hier Ihren Verteilnetzbetreiber

Zählzeitdefinition bearbeiten

bzw. Marktpartner ein.

- [Marktpartner identifizieren](#)

Wählen Sie einen Zählzeitverwendungszweck (**Endkunde**, **Netznutzung**) aus. Bei Marktpartnern mit der Rolle **Netzbetreiber** ist nur der Anwendungszweck **Netznutzung** zulässig.

Sie können Zählzeitdefinitionen mit ausgerollten Zählzeiten auch für nicht eigene verantwortliche Marktpartner erstellen (Feld **eigen** ist nicht aktiviert). Sie müssen die Rolle Netzbetreiber (gültiger Zählzeitenanwendungszweck = Netznutzung) oder Lieferant (gültiger Zählzeitenanwendungszweck = Endkunde) haben. Dabei wird kein Versand ausgelöst. Die für fremde Marktpartner erstellten ZZD werden entsprechend gekennzeichnet.

Sie können hier auch Zählzeitdefinitionen für den Lieferanten anlegen, wenn dessen Zählzeitdefinitionen möglicherweise nicht übermittelt werden können o.ä.

Zählzeitdefinitionen Netzbetreiber (**Netznutzung**)/beteiligte Markttrollen:

- Netzbetreiber (verantwortlich)
- Messstellenbetreiber (Empfänger)
- Lieferant (Empfänger)

Verwendet der Netzbetreiber Hochlastzeitfenster zur Ermittlung des Leistungsmaximums bei atypischer Netznutzung (nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV), werden die entsprechenden Zählzeitdefinitionen entsprechend gekennzeichnet. Diese Zählzeitdefinitionen sind vom Lieferanten nicht bestellbar und dürfen somit nicht als bestellbar (s.u.) gekennzeichnet werden.

Bei Zählzeitdefinitionen für Netznutzung mit Verwendung des Hochlastzeitfensters muss das Feld **Bestellbar** deaktiviert sein.

Falls der Netzbetreiber die Energiemenge im Lieferschein vom Typ *Arbeits-/Leistungspreis* auf eine HT- und NT-Menge aufteilt, können Sie die Mengenbildung und deren Kontrolle über die genutzte Zählzeitdefinition als Lieferant nachvollziehen. Die Zählzeit wird ebenfalls über den Code **Z25 - Verwendung des Hochlastzeitfensters** gekennzeichnet und ist auch nicht vom Lieferanten bestellbar.

Zählzeitdefinitionen Lieferant, (**Endkunde**)/beteiligte Markttrollen:

Zählzeitdefinition bearbeiten

- MSB (verantwortlich)
- LF (Empfänger)

Tragen Sie den gewünschten Code mit maximal drei beliebigen Zeichen ein und aktivieren Sie wunschgemäß das Kontrollfeld **Intern**.

Legen Sie im Kalenderfeld **Gültig ab** den Anfangszeitpunkt fest. Der Eintrag wird automatisch in die Tabelle **Gültigkeiten** übernommen und in der Tabelle werden die entsprechenden Werte angezeigt.

Beginnt die neue Gültigkeit zum Start der alten Gültigkeit, muss das Freigabekennzeichen der alten Gültigkeit entfernt werden, sobald die neue Gültigkeit freigegeben wird. Liegt der Start der neuen Gültigkeit nach dem der alten Gültigkeit, ersetzt die neue Gültigkeit die alte zum Stichtag nach der Freigabe. Standardvorgabe für den Beginn ist der 1.1.2023. Eine neue Zählzeitdefinition muss immer am 1. eines neuen Jahres beginnen, weil ausgerollte Zählzeiten immer ein Jahr umfassen und der Beginn mit der Zählzeitdefinition übereinstimmen muss.

Bis zur Einführung am 1.10.2022 ist nur die Einrichtung von Zählzeitdefinitionen ab dem 1.1.2022 möglich. Dazu erhalten Sie einen entsprechenden Validierungshinweis.

Wählen Sie den Zählzeitdefinitionstyp aus.

- **Wärmepumpe**
- **Nachtspeicherheizung**
- **Haushaltskunde (Schwachlast)**
- **Sonstiger Zählerdefinitionstyp**

Das Feld **Beschreibung** kann nur bearbeitet werden, wenn Sie den Zählzeitdefinitionstyp **Sonstiger Zählzeitdefinitionstyp** ausgewählt haben.

Aktivieren Sie die folgenden für die Kommunikation möglichen Einstellungen wunschgemäß.

- **Verwendung des Hochlastzeitfensters**
- **Bestellbar**
- **Freigegeben** (zurzeit nicht verfügbar)
- **Elektronisch übermittelbar**
- **Wird jährlich ausgerollt**

Zählzeitdefinition bearbeiten

Tragen Sie in der Tabelle **Zählzeitregister** über das Kontextmenü die gewünschten Zählzeitregister ein oder ändern Sie vorhandene Einträge (s.u.).

Speichern Sie Ihre Angaben.

Ordnen Sie der Definition anschließend die ausgerollten Zählzeiten zu.

- [Ausgerollte Zählzeiten ändern](#)

Gültigkeiten

Die Anzeige in dieser Tabelle ist nicht änderbar und wird anhand des vergebenen Datums im Feld **Gültig ab** automatisch erzeugt.

Es wird angezeigt, ob eine Gültigkeit freigegeben oder veraltet ist.

Zählzeitregister

Hier können Sie die gewünschten Zählzeitregister festlegen. Dazu stehen Ihnen die folgenden Befehle im Kontextmenü zur Verfügung.

Eine Zählzeitdefinition kann nur gespeichert werden, wenn Sie mindestens zwei Zählzeitregister angegeben haben. Andernfalls steht die Schaltfläche **SPEICHERN** nicht zur Verfügung.

Zählzeitregister anlegen

Wählen Sie den Befehl **Neu** im Kontextmenü.

Zählzeitregister
anlegen/bearbei
ten

Tragen Sie im Feld **Zählzeitregister** die Bezeichnung für den Eintrag ein.

Aktivieren Sie bei Bedarf das Feld **Schwachlastfähig**.

Speichern Sie die Angaben.

Zählzeitdefinition bearbeiten

Zählzeitregister bearbeiten

Markieren Sie den gewünschten Eintrag und wählen Sie den Befehl **Bearbeiten** im Kontextmenü.

Füllen Sie die Felder im dann bereitgestellten Dialogbereich aus wie im Rahmen der Neuanlage beschrieben (s.o.) und speichern Sie die Angaben.

Zählzeitregister löschen

Markieren Sie den gewünschten Eintrag und wählen Sie den Befehl **Löschen** im Kontextmenü.

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).